

# Amtsblatt

### Amtliche Mitteilungen des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Konrad-Adenauer-Str. 1

91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Anne Geißendörfer
Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: http://www.kreis-nea.de
Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß
Nächster Redaktionsschluss: 08.05.2023

Nr. 9 Jahrgang 2023 06.05.2023

# LANDRATSAMT NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM Allgemeinverfügung zur Geflügelpest

Vollzug der EU-Tierseuchen-Verordnung (EU) 2016/429), der Verordnung (EU) 2020/687 und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-V);

Ausbruch der Geflügelpest im Gebiet des Landkreises Ansbach Überwachungszone im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt aufgrund des Art. 21 Abs. 1 Buchst. b, und des Art. 55 Abs. 1 i.V.m. Anh. XI der DelVO (EU) 2020/687 folgende

#### Allgemeinverfügung:

I.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 14.03.2023, Az.: 32-5650-Ru, bezüglich der Festlegung einer Überwachungszone (Ziffer I) und der Aufstallungsverpflichtung gehaltenen Geflügels (Ziffer II), wird aufgehoben.

II.

Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.

#### III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### <u>Hinweis:</u>

Die Allgemeinverfügung vom 23.11.2022, Az.: 32-5650-Ru, Amtliche Bekanntmachung am 24.11.2022, zur Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor der Verbreitung der Geflügelpest und des Verbots von Ausstellungen und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, gilt weiterhin unverändert.

#### Bekanntmachungsvermerk:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung wird am Haupteingang des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad-Windsheim, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, ausgehängt und ist gemäß Art. 27 a BayVwVfG auf der Internetseite des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a.

Zusätzlich wird sie im Kreisamtsblatt Nr. 9/2023 veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Zimmer-Nr. A 126 aus. Sie kann während der Allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Zeilinger-Latka, Oberregierungsrätin

LkrABI, Nr. 9/2023

# LANDRATSAMT NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:

Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

Übungszeitraum:

01.06.2023 bis 30.06.2023

betroffene Gemeindegebiete:

Markt Erlbach, Emskirchen, Gallmersgarten, Obernzenn, Uffenheim, Bad Windsheim, Dietersheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

#### 1. Schadensregulierungsstelle

 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Regionalbüro Süd Nürnberg Krelingstraße 50 90408 Nürnberg

Tel.: 0911 – 99 26 10

#### 2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

 Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle Frau Helga Moser Katterbach Army Airfield
 91522 Ansbach

Tel.: 0152 - 091 14 369

und/oder

Luftwaffenamt Köln

Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr Luftwaffenkaserne WAHN 501/11 Postfach 90 61 10

51127 Köln

Tel.: 0800 - 862 07 30 (gebührenfrei)

Fax: 02203 - 908 27 76 e-mail: FLIZ@bundeswehr.org

### 3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöveschäden

Manöverbeauftragte der US-Army

Tel.: 09802 – 832634 oder 01577 – 19 18 155

LkrABI. Nr. 9/2023

## SPARKASSE IM LANDKREIS NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher Nrn. 3817005196 (813005196) und 3000094262 sind in Verlust geraten. Sie werden hiermit aufgeboten. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunden binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden. Im übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch, Sparkassenplatz 1.

Neustadt a.d.Aisch, 11.04.2023 gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 9/2023

### SCHULVERBAND LIPPRICHHAUSEN-GOLLHOFEN Haushaltssatzung

Haushaltssatzung vom Schulverband Lipprichhausen-Gollhofen (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 8 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Lipprichhausen-Gollhofen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 357.700,00 Euro und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 109.600,00 Euro ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§** 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### Verwaltungsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2023 wird auf 280.000,00 Euro festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- 2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2022 auf 131 Schüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.137,40 Euro festgesetzt.

#### Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2023 wird auf 0,00 Euro festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

- 2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2022 auf 131 Schüler festgesetzt.
- 3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 0,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 59.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Lipprichhausen, 20.04.2023 Schulverband Lipprichhausen-Gollhofen gez. Ballmann, Vorsitzender des Schulverbandes

#### Hinweis:

- 1. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.
- 2. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung werden in der Zeit vom 07.05.2023 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden und im Amtszimmer des Schulverbandsvorsitzenden, Herrn 1. Bürgermeister Ballmann, in Hemmersheim (Rathaus) öffentlich zugänglich gemacht.

LkrABI. Nr. 9/2023

### SCHULVERBAND MITTELSCHULE BAD WINDSHEIM Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushalt NR 1 des Schulverbandes Mittelschule Bad Windsheim (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 8 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetztes sowie der Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mittelschule folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 412.000,00 € festgesetzt.

#### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bad Windsheim, 22.11.2022 Schulverband Mittelschule Bad Windsheim gez. Jürgen Heckel, Schulverbandsvorsitzender

#### Hinweis:

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 17.10.2022, Az: 21-9410-Di, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Stadtkämmerei (Zimmer 2.17) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

LkrABI. Nr. 9/2023

Erscheinung: etwa 24 Ausgaben pro Jahr | Das Kreisamtsblatt steht zum Download auf www.kreis-nea.de zur Verfügung, wird über E-Mail verteilt (kurze Nachricht an amtsblatt@kreis-nea.de), bei Bedarf kostenlos versandt (Tel. 09161 92-1006) und kann in der Amtsbücherei des Landratsamtes eingesehen werden (Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch).